

Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Claudia Jung, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piaolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FW)**

Weiterentwicklung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik – Greening effektiv und ohne Bürokratie

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundes- und Europaebene für eine unbürokratische und effektive Umsetzung der sogenannten Begrünung (Greening) der Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik einzusetzen,
- auf EU-Ebene für die Festsetzung eines Mindestanteils von 20 Prozent des jeweiligen Prämienplafonds aus EU-Mitteln, den die Mitgliedsstaaten bzw. Regionen für Agrarumweltmaßnahmen einsetzen müssen, einzutreten,
- ein wirksames Kontroll- und Sanktionierungssystem bei Nichteinhaltung dieser Grenze durch den jeweiligen Mitgliedsstaat bzw. die Region in Brüssel vorzuschlagen,
- im Gegenzug den Bürokratieabbau in anderen Bereichen massiv voranzutreiben und sich gegen weitere, bürokratische und schwierig umzusetzende Maßnahmen im Bereich des „Greenings“ auszusprechen.

Begründung:

Auf europäischer Ebene läuft derzeit eine breite Diskussion über die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union nach 2013. Bei dieser Diskussion müssen die erheblichen Unterschiede in der Umsetzung der letzten Agrarreform in den einzelnen Mitgliedsstaaten berücksichtigt werden. In einigen Mitgliedsstaaten werden bisher nur sehr geringe Beträge für Agrarumweltmaßnahmen eingesetzt. Die Berücksichtigung solcher Agrarumweltmaßnahmen im Bereich der „Begrünung“ der Agrarpolitik stellt einen effektiven und gut zu kontrollierenden Schritt bei der Neuausrichtung der GAP in Richtung einer nachhaltig und naturnah wirtschaftenden Landwirtschaft dar.

Gerade aus bayerischer Sicht haben sich diese Maßnahmen bewährt, um zielgerichtet auf die regionalen Besonderheiten abgestimmte Programme im Bereich des Vertragsnaturschutzes und der Kulturlandschaftspflege zu entwickeln. Diese Beispiele können Grundlage für ähnliche Programme in anderen Regionen der EU sein. Durch die flächendeckende Einführung von Agrarumweltmaßnahmen in der ganzen Europäischen Union ergeben sich erhebliche Vorteile im Bereich der Biodiversität.